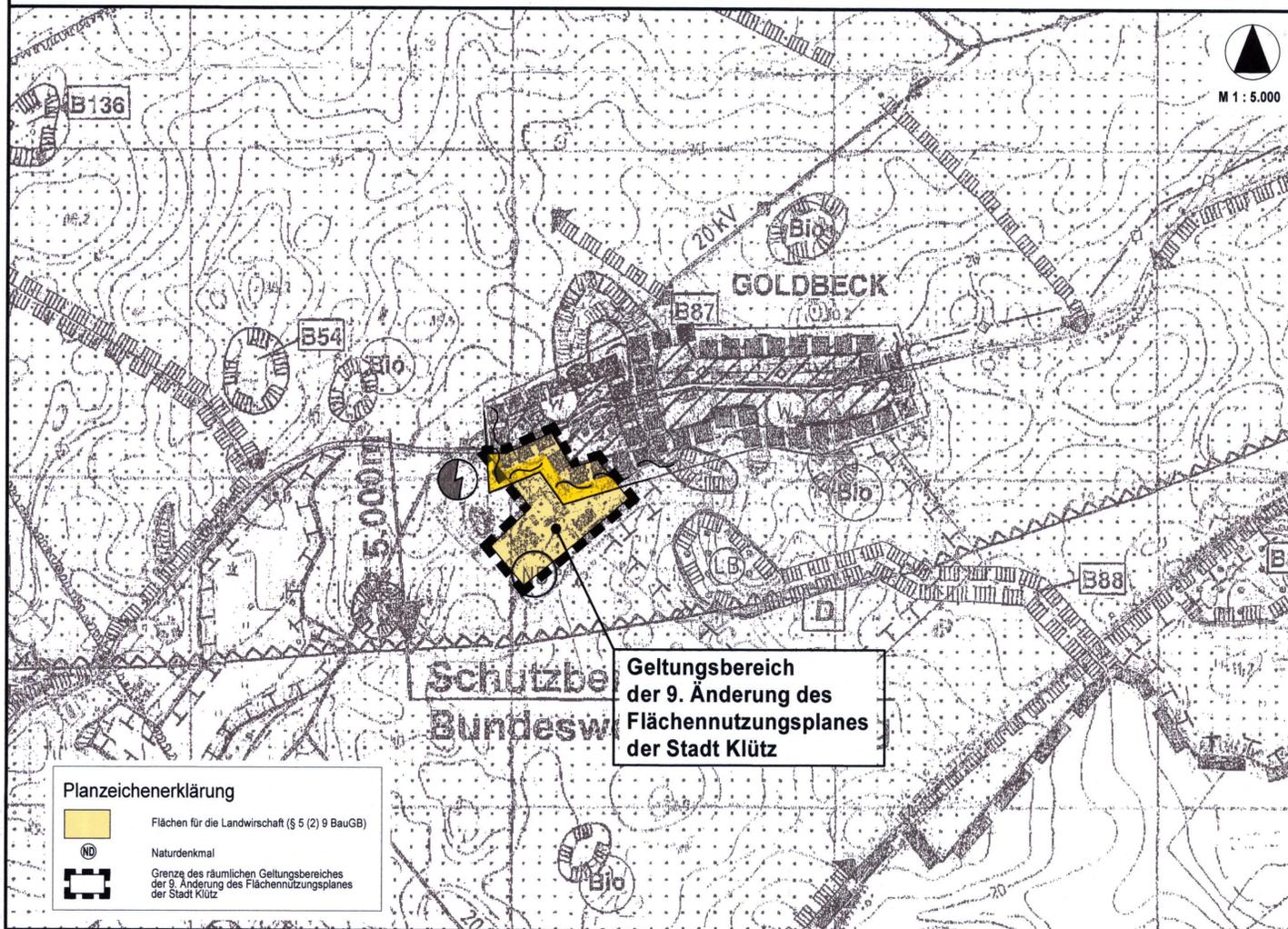
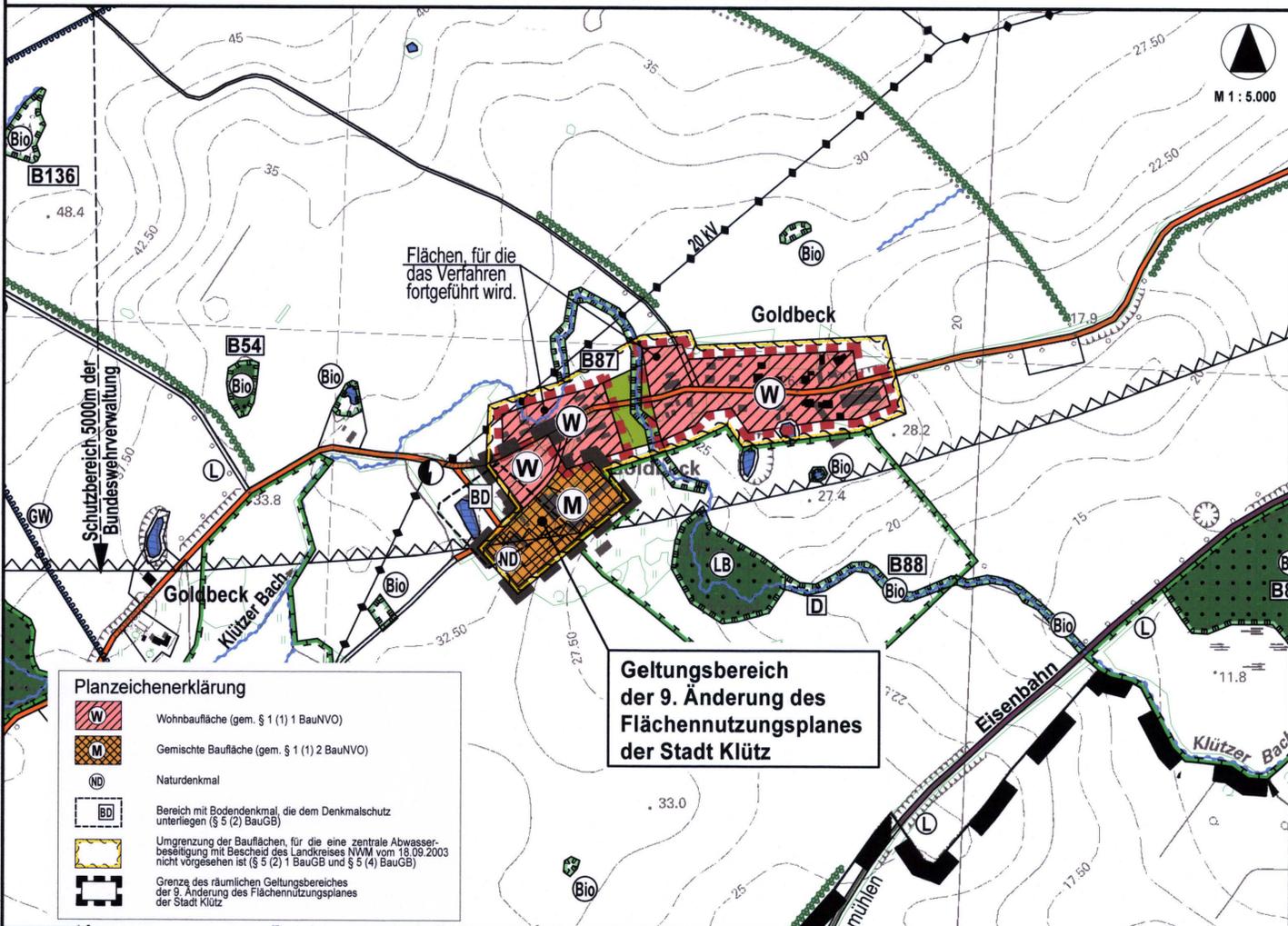


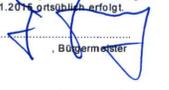
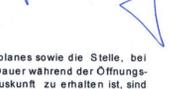
# AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT KLÜTZ MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG



# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / 9. ÄNDERUNG MIT DARSTELLUNG DER ZUKÜNFTIGEN FLÄCHENNUTZUNG

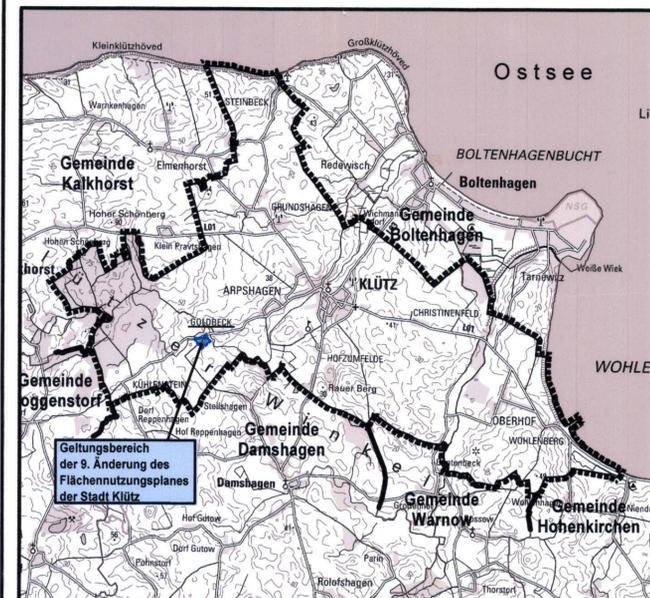


## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 12.10.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 26.11.2015 erfolgt.  
Klützig, den 23.2.2017  
(Siegel)  Bürgermeister
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 08.12.2015 bis zum 12.01.2016 mit dem Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes durch öffentliche Auslegung im Amt Klützig Winkel erfolgt. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 26.11.2015 ortsüblich erfolgt.  
Klützig, den 23.2.2017  
(Siegel)  Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.  
Klützig, den 23.2.2017  
(Siegel)  Bürgermeister
- Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig mit Schreiben vom 22.12.2015 zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgefordert worden.  
Klützig, den 23.2.2017  
(Siegel)  Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat am 23.05.2016 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.  
Klützig, den 23.2.2017  
(Siegel)  Bürgermeister
- Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen haben in der Zeit vom 14.07.2016 bis zum 16.08.2016 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen an der Planung Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 29.06.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. Es wurde darauf hingewiesen, welche umweltrelevanten Informationen bereits vorliegen und mit ausgelegt werden; dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kennt und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.  
Klützig, den 23.2.2017  
(Siegel)  Bürgermeister
- Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden, sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.07.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Klützig, den 23.2.2017  
(Siegel)  Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden am 26.09.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Klützig, den 23.2.2017  
(Siegel)  Bürgermeister
- Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 26.09.2016 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im Beschluss der Stadtvertretung vom 26.09.2016 gebilligt.  
Klützig, den 23.2.2017  
(Siegel)  Bürgermeister
- Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 26.09.2016, Az.: 26.09.2016, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.  
Klützig, den 22.05.2017  
(Siegel)  Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretung vom 22.05.2017 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 22.05.2017, Az.: 22.05.2017, bestätigt.  
Klützig, den 22.05.2017  
(Siegel)  Bürgermeister
- Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am 22.05.2017 festgestellt.  
Klützig, den 22.05.2017  
(Siegel)  Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 22.05.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 (1) BauGB) hingewiesen worden. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit der Bekanntmachung wirksam.  
Klützig, den 21.06.2017  
(Siegel)  Bürgermeister

## RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722).
- Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548).
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777).



## STADT KLÜTZ FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 9. ÄNDERUNG